



Sitzung des Bauausschusses am 22.06.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

4. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Grassau-Reit" für das Grundstück Fl. Nr. 1675/8 der Gemarkung Grassau, Nußbaumweg 22 b; Annahme der Änderungsplanung

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister nahm Bezug auf den mit der Ladung Entwurf der Änderungsplanung i. d. F. vom 04.06.2021 samt Begründung sowie auf das Antragschreiben der Antragsteller. Zur Verdeutlichung wurden diese Planteile mittels einer Wandprojektion aufgezeigt.

Dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Grassau-Reit" für das Grundstück Fl. Nr. 1675/8 der Gemarkung Grassau, Nußbaumweg 22 b, wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 27.04.2021 mit Beschluss des Tagesordnungspunktes 2 grundsätzlich zugestimmt.

Mit Schreiben vom 09.06.2021 bitten die Antragsteller nochmals um Erhöhung des seitens des Bauausschusses festgelegten seitlichen Wandhöhe von 6,50 m auf mindestens 6,85 m. Des Weiteres ist zusätzlich noch eine Festsetzung bezüglich Quergiebel im Änderungsbereich wie folgt vorgesehen:
Im Geltungsbereich sind, bei Hauptgebäuden mit mind. 21° Dachneigung, Quergiebel mit einer maximalen Breite von 1/2 der Gebäudelänge zulässig

- Der Ansatz der Quergiebel muss mind. 30 cm tiefer liegen als der Hauptfirst
- Dachneigung darf maximal 5° steiler als das Hauptdach sein
- bei nicht aus der Traufe entwickelten Quergiebel ist eine Überschreitung der tatsächlichen Wandhöhe um max. 80 cm zulässig.

In der anschließenden Diskussion wurde mit Verweis auf die sensible Lage unmittelbar am Ortsrand die beantragte Erhöhung der seitlichen Wandhöhe kritisch beurteilt.

Beschluss:

Der Beschluss des Bauausschusses vom 27.04.2021 bleibt grundsätzlich aufrechterhalten. Die seitliche Wandhöhe wird jedoch auch weiterhin auf maximal 6,50 m festgesetzt. Die Breite der Quergiebel darf jedoch 1/2 der Gebäudelänge betragen.

Beschlusnummer 4

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 1

Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GeschO: Marktgemeinderätin Schmuck

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.
Markt Grassau, 25.06.2021

A. Hausotter



Andrea Hausotter